

Beilage zur Eltviller Nachrichten.

Nr. 44

Samstag, den 31. Mai

1919.

(Fortsetzung)

des amtlichen Stadtoverordneten-Berichts.)

3. Was die Reisverteilung anbelange, so hätten von etwa 800 Reisbezieher nur 29 mitgeteilt, wieviel Reis sie bekommen hätten, in folgedessen sei eine Nachprüfung in der von ihm angeregten Weise nicht möglich. Im Uebrigen habe er die Verteilung nachgeprüft und sie einwandfrei befunden. Nicht sei erwiesen, daß Herr Schuster ein Sack Reis bekommen habe, Herrn Schuster sei also bitter Unrecht geschehen.

4. Auch die Kartoffellieferung an Herrn Badior sei zu Recht erfolgt. Herr Badior habe seine eignen Kartoffeln restlos abgeliefert, er habe deshalb keine Kartoffeln gehabt, für die Söhne die aus dem Felde zurückgekehrt seien, nur für diese habe er Kartoffeln bezogen. Herr Flechner fügt hinzu, er freue sich, das alle von ihm vorgebrachten Anstände sich als irrig erwiesen hätten. Er habe sie vorgebracht, indem er sich gewissermaßen als Ventil der Bürgerchaft betrachtet habe. Er müsse aber zu seinem Bedauern feststellen, daß die ihm gewordenen Mitteilungen ohne Unterlagen erhoben worden seien. Er warne davor, weitere derartige Gerüchte leichtsinnig zu verbreiten, andernfalls müßten die Urheber der Gerüchte damit rechnen, vor Gericht zur Verantwortung gezogen zu werden. Herr Rau stellt hierzu fest, daß er noch niemals etwas widerrufen habe; er habe es nicht nötig gehabt, weil er sein Vorbringen stets genau geprüft und nicht planlos wie Herr Flechner vorgebracht habe.

Nichtöffentliche Sitzung.

10. Die Bewilligung von Teuerungszulagen an die städtischen Beamten.

Auf Vorschlag des Berichterstatters des Finanzausschusses, des Herrn Vorstehers Abt, werden den städtischen Beamten vom 1. Januar 1919 ab die Teuerungszulagen bewilligt, die auch für die staatlichen und Reichsbeamten gelten. Die Gesamtsumme der Ausgaben hierfür beträgt 30,737 Mk. und ist um 1217 Mk. geringer, als bei gleicher Beamtenzahl in 1918 zu zahlen gewesen wären.

11. Bewilligung von Witwengeld an Frau Dr. Josef Wahl.

Dieser Punkt wird vertagt, da der Finanzausschuß noch keinen Vorschlag gemacht hat.

12. Bewilligung der Umzugskosten für den Volksschulrektor.

Dem neuen Volksschulrektor waren bis zu 500 Mk. Umzugskosten bewilligt. Ausgegeben hat er tatsächlich 647 Mk. Es werden ihm die bisher nicht bewilligten 147 Mk. nachbewilligt. Der Rektor hat für den Umzug von St. Wendel einschließlich 120 Mk. Eisenbahnfracht 317 Mk. bezahlt, während er in Eltville nur für das Ausladen, Einfahren und Einräumen 270 Mk. bezahlen mußte.

13. Beschäftigung des Heinrich Balg als Hilfsfeldhüter, des Adolf Gieck als Hilfspolizeibeamten, des Josef Riehl als Stadtboten.

Gegen die Anstellung dieser 3 Genannten als Hilfsbeamte mit 14tägiger Kündigung hat die Versammlung nichts einzuwenden. Die Anstellung als Beamte ist, wie Herr Apotheker Simon für den Wahlausschuß berichtet, deshalb erforderlich, damit die Beamten einerseits den erhöhten Beamtenentschuldungen genießen, andererseits die erhöhte Beamtenverantwortlichkeit auf sich nehmen müssen und weil schließlich

zu manchen Arbeiten nur Beamte, und nicht Angestellte verwendet werden dürfen.

14. Lateinschulfragen.

Der Magistrat teilt hierzu auf Anfrage mit, daß die Anstellung des neuen Rektors für die Lateinschule sachlich gesichert sei, es seien nur formell noch einige Beschlüsse zu fassen.

Zu den Friedensverhandlungen.

Ueberreichung der deutschen Gegenvorschläge.

Paris, 29. Mai. Mittwoch abend 9.20 Uhr wurde der Text der deutschen Gegenvorschläge in deutscher Sprache dem Präsidenten der Friedenskonferenz durch Graf Brockdorff-Rantzau überreicht. — Der zweite Teil der deutschen Gegenvorschläge wurde auf dem Sekretariat der Konferenz heute nachmittag 2.15 Uhr bekannt.

Das größte Uebel.

Berlin, 29. Mai. Der deutsche Botschafter in Wien, Graf Wedel, veröffentlicht in der Wiener „Neuen Freien Presse“ einen Artikel, in dem es heißt: „Die Deutsche Regierung ist völlig einig in dem festen Entschluß, einen Gewaltfrieden abzulehnen, der für die Zukunft des deutschen Volkes tobringend wäre und den sie nicht erfüllen könnte. Wir würden damit nichts retten, hätten nichts zu hoffen und würden uns später noch dem Vorwurf aussetzen, einen von uns unterzeichneten Vertrag nicht erfüllt zu haben. Man wählt nicht das größte Uebel, und ein größeres Uebel als den Untergang und noch dazu einen schmachvollen Untergang kann es nicht geben. Einige Wilderungen und Erleichterungen würden nichts ändern. Will man unsere Unterschriften sehen, so muß der Vertrag von einem anderen Geiste beseelt sein, dem Geiste, der in den bekannten 14 Punkten Wilsons zum Ausdruck kommt. Man sucht das deutsche Volk mit fürchterlichen Drohungen zu erschrecken, man will es einschüchtern, man verspricht aber nur, daß die Deutschen sich in den Zeiten der Not immer am größten gezeigt haben.“

Für den Fall der Nichtunterzeichnung.

Paris, 29. Mai. Für den Fall der Weigerung der Friedensunterzeichnung durch die deutsche Delegation ist die Kündigung des Waffenstillstandes mit einer 72stündigen Frist vorgesehen. Bezüglich der militärischen Maßnahmen, die von den Alliierten getroffen werden, wird mitgeteilt, daß auch Belgien große Truppenmassen an den Rhein rüstet, die von Charleroi und Namur ausgehen.

Lokales und Provinzielles.

* Eltville, 31. Mai. Am nächsten Dienstag, 3. Juni, sind 40 Jahre verflossen, seit Herr Profurist Jean Firschmann hier als Angestellter der Sektfirma Mathens Müller tätig ist.

* Eltville, 30. Mai. Die geplante Wallfahrt nach Marienthal, von der wir in letzter Nummer berichteten, muß auf einen andern Tag verschoben werden, da an diesem Tage die Bonifatius-Jubiläumsfeier in der Kirche festlich begangen wird.

* Eltville, 31. Mai. Mit dem morgigen Tage, 1. Juni, tritt ein neuer Eisenbahn-Fahrplan in Kraft, welcher erweiterte Fahrgelegenheiten bietet. Wir bringen den Fahrplan ab Station Eltville in unserer heutigen Nummer zum Abdruck, worauf wir unsere gesch. Leser aufmerksam machen.

Nassauische Landesbank und Sparkasse im Jahre 1918.

Aus dem soeben erschienenen Jahresbericht der Direktion der Nassauischen Landesbank teilen wir folgendes mit:

Die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahre stand wie in den Vorjahren ganz unter dem Einfluß der durch den Krieg geschaffenen besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse. Das Waffenstillstandsabkommen und die Revolution zeitigten besondere Erscheinungen auf dem Gebiet des Geldverkehrs, die sich hauptsächlich durch starke Abholungen im Spar- und Kontokorrentverkehr bemerkbar machten.

Der in dem letzten Jahr bereits festgestellte starke Geldzufluß erhöhte sich in erheblichem Maße. Die Geldflüssigkeit war für den Absatz der Landesbank-Schuldverschreibungen von günstigem Einfluß. Es wurden im ganzen rund 26,5 Millionen Mark abgesetzt und zwar hauptsächlich 4½%ige zu steigenden Kursen.

Erheblich stärker war der Zugang der Spareinlagen, der eine bisher niemals erreichte Zunahme des Einlagebestandes um rund 70.000.000 Mk. erbrachte, so daß sich der Einlagebestand Ende 1918 auf 277 Millionen Mark erhöhte.

Gleichfalls im bisher nicht erreichtem Maße wuchs der Betrag der Depositen- und Kontokorrent-Gelder, die um 55 Millionen Mark zunahmen und damit einen Bestand von 88 Millionen Mark erreichten.

Sehr erheblich war die Zunahme der offenen Depots, deren Nennwert sich um 34 Millionen auf 282 Millionen Mark erhöhte, während die Postenzahl der Depots um 2685 auf 23745 stieg.

Auch die Unlagerfähigkeit stand ganz unter dem Einfluß der durch den Krieg geschaffenen besonderen Lage. Die Nachfrage im Hypothekengeschäft war gering. Dagegen verstärkten sich die Rückzahlungen noch gegenüber dem Vorjahre, so daß eine Verminderung des Hypothekenbestandes von Landesbank und Sparkasse um insgesamt 8 Millionen Mark eintrat.

Im Vordergrund standen demgegenüber die eigentlichen Kriegsaufgaben, nämlich in erster Linie die Beteiligung an der Zeichnung und die Vermittlung fremder Zeichnungen auf die 8. und 9. Kriegsanleihe. Es konnten insgesamt gezeichnet werden:

auf die 8. Kriegsanleihe 62,8 Millionen Mk. in 77.006 Posten auf die 9. Kriegsanleihe 48,6 Millionen Mk. in 29.970 Posten zusammen für alle Zeichnungen 432 Millionen Mark in 445.175 Posten.

Eine weitere wichtige Aufgabe bildet die Gewährung von Vorläufen an Gemeinden, Kreise und sonstige Kommunalverbände, die eine Höhe von 95 Millionen Mk. erreichten.

Aus den Betriebsüberschüssen mußten erhebliche Beträge für die Ergänzung der Rücklagen und für die Abschreibung auf Wertpapiere verwendet werden. Zur Verfügung des Kommunalverbandes bleiben 600.000 Mk.

Von weiteren Kriegsaufgaben seien noch erwähnt: Die Verwaltung der Nassauischen Kriegsoversicherung auf Gegenseitigkeit für Kriegsteilnehmer und die Verwaltung der Kriegshilfskasse für die selbständigen Kriegsteilnehmer des Mittelstandes.

Infolge der durch das Geldharmern hervorgerufenen Knappheit an Geldzeichen entschloß sich der Bezirksverband zur Ausgabe eines Kriegsnotegeldes unter Vermittlung der Nassauischen Landesbank. Es wurden bis zum Jahres-schluß etwa 5 Millionen Mark in 5, 10, 20 und 50 Mark-Scheinen in den Verkehr gebracht. An Stelle des bisherigen Landesbankgesetzes vom 6. April 1902 trat am 1. Oktober 1918 die vom Kommunalparlament am 10. Mai 1918 beschlossene, durch königliche Verordnung vom 5. September 1918 genehmigte Satzung der Nassauischen Landesbank und der Nassauischen Sparkasse, die u. a. die Ausdehnung der Beleihungsgränze für Hypotheken von 50 auf 60% des Wertes und die Hergabe zweiter Hypotheken bis zu 75% des Wertes gegen Gemeindebürgschaft gestattet. Die Nassauische Lebensversicherungsanstalt wurde unter Ausdehnung ihres Geschäftsgebietes auf den Regierungsbezirk Cassel zu einer hessisch-nassauischen Lebensversicherungsanstalt ausgebaut, deren Verwaltung durch die Direktion der Nassauischen Landesbank und der Landeskreditkasse in Cassel unter Beteiligung der Kommunalparlamente der beiden Regierungsbezirke geführt wird, während die laufenden Geschäfte durch den Direktor Dr. Wolf wahrgenommen werden.

Verschiedenes.

Entlassungsanträge.

Ueber die Beschaffenheit und Zuständigkeit des Entlassungsanzeuges bestehen noch vielfach Zweifel. Das Generalkommando teilt zur Klärung folgendes mit: Auf neue Stücke kann kein Entlassener Anspruch erheben. Es sind nur Stücke von garnisonbrauchbarer Beschaffenheit

zuständig. Wird die Annahme des ihm angebotenen Anzuges (Uniform oder Zivilanzug aus den Beständen eines Reichsleiderlagers) verweigert, wird grundsätzlich mit der festgesetzten Entschädigung von M. 93,88 abgefunden, gemäß Verfügung des Kriegsministeriums. Ferner ist vielfach die Meinung verbreitet, daß die empfangene Uniform allgemein gegen einen Zivilanzug umgetauscht wird. Diese Annahme ist irrig, das Kriegsministerium hat angeordnet, wer einmal mit einer Uniform abgefunden ist, hat keinen Anspruch mehr auf einen Zivilanzug, da der Entlassungsanzug entweder aus einer Uniform oder einem Zivilanzug besteht. Es ist deshalb zwecklos, wenn immer wieder Leute hierfür bei den Bezirkskommandos u. s. w. vorstellig werden.

Der kommandierende General
gez. von Hoeppner,
Generalleutnant.

Der Korpsfeldatenrat XVIII A.-K.
gez. Gemeinder.

Entlassungsanzüge für Kriegsbeschädigte.

Die Versorgungsabteilung des Kontrollamts Wiesbaden teilt uns mit, daß die amtlichen Weisungen wegen Ausgabe von Entlassungsanzügen für Kriegsbeschädigte inzwischen geschlossen sind. Auf die im Anzeigenteil der Volksblätter erscheinende Bekanntmachung wird besonders aufmerksam gemacht. Erläuternd sei nochmals bemerkt:

1. Wer kommt in Betracht?

Antwort: Die in der Zeit vom 1. Juli 1916 bis 9. November 1918 mit Versorgungsbeziehung (also mit Militärrente) entlassenen Kriegsbeschädigten mit niedrigem Einkommen.

2. Was ist unter niedrigem Einkommen zu verstehen?

Antwort: In Gemeinden von weniger als 80.000 Einwohnern als Jahreseinkommen von weniger als 3000.— M., in Gemeinden mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern ein Jahreseinkommen von weniger als 4000.— M. und in Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern ein Jahreseinkommen von weniger als 5000.— M. Es kommt das Steuerjahr 1919/20 in Betracht.

Für Wiesbaden ist nach Angabe des statistischen Amtes augenblicklich eine Einwohnerzahl von 100.000 anzunehmen. Wihin kommen in Wiesbaden, diejenigen Kriegsbeschädigten, die in der obengenannten Zeit entlassen wurden und ein Jahreseinkommen von weniger als 5000.— M. haben, für die Anmeldung des Anspruches in Betracht.

3. Wann und wo wird der Anspruch angemeldet?

Antwort: Für den Stadtkreis Wiesbaden persönlich beim Kontrollamt, Bertramstraße 3, mit Buchstabe A beginnend am 2. Juni 1919. Letzter Anmeldetag für Wiesbaden-Stadt, ist Montag, der 16. Juni 1919.

Für die Landkreise (Wiesbaden, Rheingau und Untertaunus) liegen vom 8. Juni 1919 ab Anmelde Listen bei den Bürgermeisterämtern offen.

4. Welche Papiere müssen bei der Anmeldung vorgelegt werden?

Antwort: Rentenbuch, Militärpaß und Steuerzettel. Bei Versorgungsberechtigten, die nicht steuerpflichtig sind, tritt anstelle des Steuerzettels eine einfache Bescheinigung der Gemeindebehörde (Magistrat oder Steuerbehörde) über die Höhe des Einkommens.

5. Tragewert.

Der Wunsch des Anspruchsberechtigten auf einen Anzug zu 2/5 Tragewert wird nach Möglichkeit entsprochen. Es wird jedoch bemerkt, daß die Güte der Zivilanzüge je nach Herkunft und Herstellungsart ungleich ist. Ein unbedingter Anspruch, zwischen Zivil- oder ungetragener Militärangazug zu wählen, kann bei der äußersten Knappheit an Beständen leider nicht zugestanden werden.

6. Geldentschädigung.

Kriegsbeschädigte, die auf ihren Entlassungsanzug verzichten und statt dessen die Auszahlung der Geldentschädigung in bar wünschen, haben dies bei der Anmeldung ihres Anspruches zum Ausdruck zu bringen. Für Geldentschädigung anstelle eines nicht empfangenen Anzuges wird der Betrag von 93,88 M. vom Kontrollamt gezahlt.

7. Ausgabe der Anzüge.

Ueber die Ausgabe der Anzüge ergeht noch besondere Bekanntmachung. Die Versorgungsabteilung gedenkt jedoch, die Ausgabe so zu beschleunigen, daß sie möglichst noch im Monat Juni d. Js. durchgeführt werden kann.

Kriegsteilnehmer, die zwar mit leichter Kriegsdienstentschädigung aber ohne Rente vor dem 9. November 1918 entlassen wurden, kommen nicht in Betracht.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Bleiche des Pfründnerhauses kann von Montag, den 2. Juni 1919, wieder benutzt werden. Anmeldungen sind vorher bei Frau Feldhüter Jonas zu stellen.

Eltville, den 30. Mai 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Montag, den 2. Juni, und Dienstag, den 3. Juni, vormittags von 8—12 und nachmittags von 1—4 Uhr, werden bei Kohlenhändler Schäfer Briketts ausgegeben.

Bezugsberechtigt sind:

Montag, den 2. Juni,

vormittags von 8—12 Uhr:

die Haushaltungen von 1—27

und nachmittags von 1—4 Uhr:

die Haushaltungen von 276—55

Dienstag, den 3. Juni,

vormittags von 8—12 Uhr:

die Haushaltungen von 551—82

und nachmittags von 1—4 Uhr:

die Haushaltungen von 826—106

ausschließlich die Familien, die Brennstoffe subventionär erhalten haben.

Auf jede Haushaltung entfallen 2 Ztr. 3 Ztr. kostet 3,50 M.

Eltville, den 31. Mai 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 6. Juni d. Js., hält der Obst- und Weinbau-Inspektor Schilling praktische Unterweisungen über den Sommerchnitt des Zwergobstes und Vorträge über die Sommerarbeit an den Obstbäumen ab.

Zusammenkunft nachmittags um 2 Uhr in hiesigen Rathause. Die Beteiligung ist für Jedermann kostenfrei.

Eltville, den 27. Mai 1919.

Der Magistrat.

Redaktions-Briefkasten.

Raummangels wegen mußten verschiedene Sendungen für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Färberei und Chem. Reinigungsanstalt

von
Karl Döring, Wiesbaden

Fabrik: Drudenstrasse 5 — Laden: Weidenburgstrasse
Telephon 6149

Färben, reinigen, dekatieren, appretieren, imprägnieren usw.

sämtlicher Herren- u. Damengarderoben

— Muster-Färberei —

Gardinen-Neuwäscherei und -Spannen

Prompte Bedienung. Solide Preise

Trauersachen in 3—4 Tagen

Färben sämtl. vom Militär freigegebenen Stoffen

Annahmestelle für Eltville u. Umgebung

Hermann Ottensmann, Friedrichstrasse

Kopfsalat

stets frisch
zu haben

Gärtnerei Balg,
am alten Friedhof.

Husten, Atemnot, Verschleimung,

Schreibe allen Leidenden gerne umsonst, womit ich mich von meinem schweren Lungenleiden selbst befreite.

Heinrich Deicke,
Wackersleben,
Provinz Sachsen.

Auch bei Hautjucken, Flechten, Krätze, offenen Weingeschwüren gerne umsonst Auskunft. Rückmarke erwünscht.

Eisenbahn-Fahrplan

vom 1. Juni 1919.

Strecke: Frankfurt — Wiesbaden — Eltville — Rüdeshelm — Lahnstein — Koblenz.		Strecke: Koblenz — Lahnstein — Rüdeshelm — Eltville — Wiesbaden — Frankfurt.	
Ab Station Eltville.		Ab Station Eltville.	
Vormittags:		Vormittags:	
6 ³¹ Werktags Triebwagen von Mainz-Wiesbaden bis Rüdeshelm.		5 ²⁶ bis Höchst (bezw. Frankfurt).	
7 ²⁹ bis Rüdeshelm.		6 ⁴⁵ bis Höchst.	
8 ⁴¹ Werktags Triebwagen von Mainz bis Rüdeshelm.		8 ²⁰ Werktags Triebwagen bis Wiesbaden-Mainz.	
8 ⁴¹ bis Niederlahnstein.		9 ³⁵ bis Wiesbaden.	
Nachmittags:		Nachmittags:	
12 ³⁹ Werktags von Wiesbaden bis Rüdeshelm.		11 ³³ bis Höchst (bezw. Frankfurt).	
1 ⁴⁷ bis Niederlahnstein.		1 ⁰¹ Werktags Triebwagen bis Mainz.	
3 ¹¹ Werktags Triebwagen von Mainz bis Rüdeshelm.		2 ¹⁶ Werktags bis Wiesbaden.	
3 ⁵³ von Wiesbaden bis Rüdeshelm.		3 ²² bis Höchst.	
5 ¹¹ Werktags Triebwagen von Mainz bis Rüdeshelm.		5 ¹⁵ Werktags Triebwagen bis Wiesbaden.	
6 ³⁷ bis Assmannshausen.		6 ²⁸ bis Wiesbaden.	
7 ⁵⁵ Werktags bis Rüdeshelm.		6 ²⁸ Werktags Triebwagen bis Mainz.	
10 ¹⁶ bis Rüdeshelm.		8 ³⁴ bis Höchst (mit Anschluss 11 ²⁸ von Höchst nach Frankfurt).	